



Beschlussvorlage

Nr.: 199/2008 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.10.2008	4

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Durch den Tod des Ratsherrn Gerhard Vorwold ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis der Gemeindewahl vom 10. September 2006 ist nächste Ersatzperson Herr Matthias Hackstette, Schlingshöhe, Griesen Stein 5, 26169 Friesoythe. Herr Hackstette ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung als Ersatzperson benachrichtigt worden.

Das neue Ratsmitglied ist förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung obliegt dem Bürgermeister. Der Verpflichtung vorausgehen soll die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO; das bedeutet, dass das Ratsmitglied auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot hinzuweisen ist. Diese Pflichten kommen in den Bestimmungen der §§ 25 bis 27 NGO zum Ausdruck.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister